



80. HAHNENKAMM RENNEN KITZBÜHEL 2020

ERÖFFNUNG
JUNIORS
SUPER G
ABFAHRT
SLALOM

21.01.
22.01.
24.01.
25.01.
26.01.

I. Allgemeine Medien-Akkreditierungsbestimmungen 2020

1. ANMELDUNG

Akkreditierungsanmeldungen werden zwischen **2. November und 15. November 2019 angenommen**. Nachmeldungen sind nur nach Freigabe durch den Veranstalter der Hahnenkamm-Rennen (HKR) möglich. Technische Sonderwünsche betreffend Ausstattung im Pressezentrum nur im Rahmen der zeitgerechten Anmeldung. Siehe Anmeldeformular **Punkt G** Pressecenter / Media Centre (Press working area) & **Punkt H** Anmerkungen / Remarks.

2. VORAUSSETZUNG

Voraussetzung zur Akkreditierung ist ein gültiger Presseausweis, ein glaubhaftes Ansinnen zur Berichterstattung von und über die Sportveranstaltung sowie die Vertretung eines bedeutsamen Mediums. Die Leitung des Pressebüros behält sich vor, Einschränkungen oder Ausnahmen darüber zu machen. Die Entscheidung Ihrer Akkreditierung obliegt dem Veranstalter der HKR. Im Zweifelsfall wird eine Bestätigung vom Chefredakteur durch das Organisationskomitee angefordert. **Insbesondere unterliegen TV / FILM / RADIO / VIDEO gesonderten vertraglichen Grundlagen.**

3. AKKREDITIERUNGS AUSWEIS

Der offizielle Akkreditierungsausweis für die Hahnenkamm-Rennen berechtigt zum Zutritt in das Veranstaltungsgelände und die ausgewiesenen Bereiche (Code lt. Akkreditierungsausweis). Der Ausweis ist nicht übertragbar und muss den Kontrollorganen innerhalb der Kontrollzonen unaufgefordert vorgewiesen werden. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Inhaber unterliegt den Bedingungen und Reglements der FIS Wettlaufordnung und des FIS Weltcupreglements, sowie **der Zutrittsordnung des Veranstalters**. Insbesondere die Zusatzberechtigung „PISTE“ unterliegt den Pistenrichtlinien der FIS und den Anweisungen der Jury sowie deren Ordnungsorganen. Es ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Anzahl an Pistenakkreditierungen für Foto und TV sind limitiert und unterliegen der Genehmigung durch den FIS Chief-Racedirektor.

4. BESONDERER HINWEIS

Drohnen sind grundsätzlich verboten.

5. RECHTLICHE HINWEISE - TEXT & FOTOS

Bilder und Texte über die Veranstaltung können durch das akkreditierte Medium | Medienvertreter in Print und/oder Internet oder andere digitale Mediendienste veröffentlicht werden (nur redaktionelle Beiträge).

Bilder (Fotos) dürfen ausschließlich nur für redaktionelle Beiträge weitergegeben werden. Der Weiterverkauf für Werbezwecke an Dritte ist verboten bzw. mit dem Veranstalter abzuklären.

6. RECHTLICHE HINWEISE - BEWEGTE BILDER & TON

Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über Internet und andere Medien, ob live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen, unabhängig des Gerätes (Filmkamera, Handy, MP3, MP4, Digital-Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens, sind im Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

Ausnahmegenehmigung nur gegen schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter und seiner Rechtspartner. Ansprechpartner für Fernseh-, Film- und Radiorechte austrian.ski@img.com. Gesonderte Regelungen müssen beachtet werden.

Ohne Kamerasticker und TV Armbinde kein Zugang zum Veranstaltungsgelände!

7. SANKTIONEN

Die Nichteinhaltung der Medienbestimmungen führt zum sofortigen Entzug der Akkreditierung. Weitere Sanktionen wie die Sperre für das nächstfolgende Rennen (Akkreditierung) oder die rechtliche Verfolgung ist dem Veranstalter bzw. seinen Rechtspartnern vorbehalten. Zusätzliche Sanktionen gemäß IWO sind der Wettkampf-Jury vorbehalten.

II. Verhaltensregeln Medienvertreter innerhalb der Rennstrecken Nur mit gesonderter Genehmigung der FIS (Pistenakkreditierung)

Die im jeweils festgesetzten FIS Programm veröffentlichten Zeiten betreffend Zutritt auf die Piste und Standorteinnahmen innerhalb der gesperrten Rennstrecken sind absolut einzuhalten.

Fotografen müssen den Fotoplatz **eine Stunde** vor Rennbeginn einnehmen. Zeitvorgabe gemäß offiziellem FIS Programm.

Während der Trainingsläufe / des Rennens darf der Standort nicht verlassen werden.

Aufenthalt nur an sicheren Positionen. Den Anweisungen der Jury und des Organisationskomitees insbesondere des FIS Race Director zur Einnahme des Standplatzes ist absolut Folge zu leisten.

Für Fotografen an der Piste besteht Steigeisenpflicht.

Innerhalb der Streckenabspernung ist die Verwendung von Stativen u.ä. unter keinen Umständen erlaubt.

Durch die Annahme der Akkreditierung und der Pistenzutrittsgenehmigung unterliegt die Person der IWO (Internationalen Wettkampfordnung) und den FIS WC-Regeln und hat bei Verletzung vorstehender Regeln mit der dafür vorgesehenen Sanktion zu rechnen.

Medienvertreter dürfen nicht vor den Sponsorenbannern stehen und müssen auf die Sicht der Kameraführung achten.

Im Veranstaltungsgelände ist das Erstellen von bewegten Aufnahmen nur mit der entsprechenden TV / Film Akkreditierung gestattet. Aufnahmen und Verbreitung ohne diese Akkreditierung, auf welchem technischen Weg auch immer, stellt eine Verletzung der Urheberrechte des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Unternehmen dar.

Die Bestimmungen zur Kenntnis genommen:

Name : «Name» «Vorname»

Medium: «Medium»

_____. Jänner 2020
Datum

Unterschrift